

GdW Stellungnahme

**Stellungnahme
zum Entwurf eines Gesetzes
zur Entbürokratisierung des
Gemeinnützigkeitsrechts
(Gemeinnützigkeitsentbüro-
kratisierungsgesetz – GemEntBG)**

November 2012

Herausgeber:
GdW Bundesverband
deutscher Wohnungs- und
Immobilienunternehmen e.V.
Mecklenburgische Straße 57
14197 Berlin
Telefon: +49 (0)30 82403-0
Telefax: +49 (0)30 82403-199

Brüsseler Büro des GdW
47-51, rue du Luxembourg
1050 Bruxelles
Telefon: +32 2 5 50 16 11
Telefax: +32 2 5 03 56 07

E-Mail: mail@gdw.de
Internet: <http://www.gdw.de>

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur
Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts
(Gemeinnützigkeitsentbürokratisierungsgesetz – GemEntBG)**

Inhalt

	Seite
1	
Stärkung des Ehrenamts als gesellschaftliche Aufgabe	1
2	
Vorschläge zur Stärkung des Ehrenamts	1
2.1	
Vorschlag für eine weitere Änderung der Abgabenordnung: Bürgerschaftliches Engagement in der Nachbarschaftshilfe und zur Erhaltung aktiver Wohnquartiere als eigenständiger gemeinnütziger Zweck	2
2.2	
Vorschlag für eine weitere Änderung des EStG: Anhebung der Ehrenamtspauschale auf das Niveau der Überleiterpauschale	2
2.3	
Verbesserte Regelungen für eine Haftpflicht- und Unfallversicherung	3

1

Stärkung des Ehrenamts als gesellschaftliche Aufgabe

Der GdW vertritt als größter deutscher Branchendachverband bundesweit und auf europäischer Ebene rund 3.000 genossenschaftliche, kommunale, kirchliche, privatwirtschaftliche, landes- und bundeseigene Wohnungs- und Immobilienunternehmen. Sie bewirtschaften rund 6 Millionen Wohnungen, in denen über 13 Millionen Menschen wohnen. Der GdW repräsentiert damit gemeinsam mit seinen regionalen Mitgliedsverbänden Wohnungs- und Immobilienunternehmen, die etwa 30 % aller Mietwohnungen in Deutschland halten.

Ehrenamtliches Engagement hat in allen Bereichen eine hohe gesellschaftliche Bedeutung. 23 Millionen Menschen in Deutschland bringen sich in ihrer Freizeit für gesellschaftliche Belange ein. Zusätzlich sind 64 % aller Unternehmen in Deutschland ehrenamtlich aktiv. Dies geht aus dem ersten Engagementbericht des Bundesfamilienministeriums hervor.

Auch in der professionellen Wohnungs- und Immobilienwirtschaft – und das nicht nur bei Wohnungsgenossenschaften – hat freiwilliger Einsatz Tradition. In Wohnquartieren gibt es zahlreiche Nachbarschaftstreffs und gemeinsam bewirtschaftete Mietergärten. Viele Wohnungsunternehmen sind ehrenamtlich aktiv, indem sie Gemeinschaftsräume, wie z. B. Spielwohnungen für Kinder und deren Eltern oder Seniorentreffs, bereitstellen und einrichten. Die ehrenamtlichen Angebote umfassen inzwischen die ganze Bandbreite vom Mittagstisch über Krabbelgruppe bis hin zur Einkaufshilfe für Nachbarn. Beispielhaft für viele andere Aktivitäten verweisen wir auf das sogenannte "Bielefelder Modell", das wohnbegleitende Dienstleistungen ohne eine fixe Betreuungspauschale gewährleistet.

Der GdW begrüßt die Absicht des Gesetzentwurfs, die ehrenamtliche Tätigkeit zu fördern. Er stellt dazu fest, dass ohne ehrenamtliches Engagement heute zentrale Bereiche praktisch nicht mehr realisierbar seien. Dazu zählen der Erhalt und die Verbesserung funktionsfähiger Quartiersstrukturen und Nachbarschaften. Insbesondere trägt ehrenamtliches Engagement dazu bei, bezahlbare Quartiersangebote und Dienstleistungen für alle Bewohnergruppen, besonders aber für ältere, alleinstehende und mobilitätseingeschränkte Menschen sowie Familien zu realisieren. Der Aspekt Bezahlbarkeit wird aufgrund unterbrochener Erwerbsbiografien für künftige Rentnergenerationen noch mehr an Bedeutung gewinnen.

2

Vorschläge zur Stärkung des Ehrenamts

Der GdW hält es aus Sicht der ehrenamtlich Aktiven und der Wohnungsunternehmen für nicht befriedigend, dass eine finanzielle Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements im Wohnquartier im derzeitigen Rechtsrahmen nur über einen gemeinnützigen Verein oder über eine juristische Person des öffentlichen Rechts möglich ist. Dadurch können viele ehrenamtlich Tätige weder von der Ehrenamts- noch von der Übungsleiterpauschale profitieren. Damit fehlt ihnen ein wesentlicher Anreiz, sich noch stärker zu engagie-

ren. Aus Praxissicht brauchen wir unbürokratische Lösungen, die es engagierten Helfern von Wohnungsunternehmen oder in von Wohnungsunternehmen unterstützten Nachbarschaftsvereinen ermöglichen, ebenso von diesen Regelungen zu profitieren, ohne dass dadurch bestehende steuer- und arbeitsrechtliche Vorschriften infrage gestellt werden.

In Ermangelung dazu geeigneter Instrumente beschränken wir uns nachfolgend auf solche Vorschläge, die dem derzeitigen Rechtsrahmen entsprechen. Um das Ehrenamt auch in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft nachhaltig zu fördern, bitten wir die nachfolgenden Punkte im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

2.1

Vorschlag für eine weitere Änderung der Abgabenordnung: Bürgerschaftliches Engagement in der Nachbarschaftshilfe und zur Erhaltung aktiver Wohnquartiere als eigenständiger gemeinnütziger Zweck

Der GdW schlägt vor, das **bürgerschaftliche Engagement in der Nachbarschaftshilfe und zur Erhaltung aktiver Wohnquartiere** als eigenständigen gemeinnützigen Zweck in § 52 Abs. 2 Satz 1 AO aufzunehmen.

Begründung:

§ 52 Abs. 2 Satz 1 AO beinhaltet eine abschließende Auflistung gemeinnütziger Zwecke. Die nachbarschaftlichen ehrenamtlichen Dienstleistungen in einem Wohnquartier oder zu dessen Gunsten können nicht oder nicht eindeutig einer bestehenden Ziffer nach § 52 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1 bis 25 AO zugeordnet werden. Die von uns vorgeschlagene Ergänzung stellt sicher, dass jegliches bürgerschaftliches Engagement in der Nachbarschaftshilfe und zur Erhaltung aktiver Wohnquartiere als gemeinnütziger Zweck anzuerkennen ist.

2.2

Vorschlag für eine weitere Änderung des EStG: Anhebung der Ehrenamtszuschale auf das Niveau der Übungsleiterzuschale

Der GdW begrüßt die geplante Erhöhung der steuerlichen Zuschalen nach § 3 Nummern 26 und 26 a Einkommensteuergesetz (EStG). Der sogenannte Übungsleiterzuschaltbetrag beinhaltet u. a. das ehrenamtliche Engagement zur Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen. Auch wenn viele ehrenamtliche Aktivitäten zur Stärkung des Wohnquartiers unter diesen Zweck fallen, steht nicht minder vielen anderen Akteuren für ihr bürgerschaftliches Engagement nur die deutlich geringere Ehrenamtszuschale zu. Da es sich hinsichtlich des Aufwandes und des gesellschaftlichen Nutzens jedoch um vergleichbare ehrenamtliche Tätigkeiten handelt, ist die Ehrenamtszuschale dem Niveau der Übungsleiterzuschale vollständig anzugleichen.

2.3

Verbesserte Regelungen für eine Haftpflicht- und Unfallversicherung

Keine Verbesserungen beinhaltet der Gesetzentwurf beim Versicherungsschutz von ehrenamtlich Engagierten. Erfahrungen der Wohnungsunternehmen zeigen, dass noch mehr Menschen als bereits jetzt zu einem bürgerschaftlichen Engagement bereit seien, wenn sie besser vor möglichen Nachteilen geschützt wären. Die bestehenden Regelungen zur Haftpflicht- und Unfallversicherung von freiwilligen Helfern sind teilweise intransparent und nicht ausreichend. Der GdW hält eine Regelung für erforderlich, wie alle ehrenamtlich Tätigen unbürokratisch in eine Haftpflicht- und Unfallversicherung von Ländern, Kommunen oder Wohnungsunternehmen einbezogen werden können.

GdW Bundesverband
deutscher Wohnungs- und
Immobilienunternehmen e.V.

Mecklenburgische Str. 57
14197 Berlin
Telefon: +49 (0)30 82403-0
Telefax: +49 (0)30 82403-199

Brüsseler Büro des GdW
47-51, rue du Luxembourg
1050 Bruxelles
BELGIEN
Telefon: +32 2 5 50 16 11
Telefax: +32 2 5 03 56 07

E-Mail: mail@gdw.de
Internet: <http://www.gdw.de>